



# **Präventionskonzept Elementarstufe** der Rudolf Steiner Schulen in der Schweiz und Liechtenstein

*Herausgegeben von der Kommission Elementarpädagogik (KoKEp)  
in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen  
in der Schweiz und Liechtenstein (ARGE)*

*Januar 2016*

Verantwortlich: Bettina Mehrrens, Franziska Spalinger, Marianne Tschan, Christian Breme



# 1. Vorwort

Die in der ARGE zusammengeschlossenen schweizerischen Rudolf Steiner Kindergärten und Spielgruppen haben bei ihrer Fachtagung am 9. September 2012 in Adliswil Ergebnisse und Erfahrungen einer einjährigen, intensiven Beschäftigung mit den Fragen des Kinderschutzes zusammengetragen. Das vorliegende Handbuch möchte die Früchte dieser Arbeit festhalten und gemeinsame Richtlinien und Willensentschlüsse zu einem Präventionskonzept zusammenfassen.

Dieses Konzept möchte den einzelnen Einrichtungen Hilfen für den pädagogischen Alltag geben und die

Sicherheit im Umgang mit den Fragen der Beziehungskunde stärken.

Im Zusammenhang mit der Beziehungskunde, die in den Steinerschulen eingeführt wurde, möchte die Koordinationsstelle Elementarpädagogik (KoKEp) spezifische Hinweise für den Bereich der Elementarstufe geben.

Das Konzept ist für die verschiedenen Bereiche der Elementarstufe (Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen, Kindergärten, Kindertagesstätten) gedacht.

## **Beziehungskunde:**

Die Beziehungskunde im 1. Jahrsiebt und die Wirkungen des Übergriffs stehen diametral gegeneinander: Unsere Beziehungskunde zielt auf die fundamentalen Fähigkeiten, die der Übergriff zerstört.

### **Gesunde Erziehung zur Beziehungsfähigkeit**

Eintauchen des Ich in den Leib,  
Entwicklung von Tastsinn, Lebenssinn,  
Bewegungssinn, Gleichgewichtssinn,  
Wärmesinn sind die Basis von  
leiblich-seelischen Beziehungen zur Welt.

### **Zerstörung der Beziehungsfähigkeit**

Heraustreiben des Ich aus dem Leib,  
Hass auf den Leib,  
Aggression und Autoaggression,  
und Hass auf das eigene Geschlecht  
verhindern die Beziehungsfähigkeit.

## 2. Leitgedanken

- Als Erzieherinnen im Vorschulbereich erleben wir die Verantwortung, durch erhöhte Sorgfalt, Achtsamkeit und Wachsamkeit Grenzverletzungen der uns anvertrauten Kinder zu vermeiden. Wir sind bemüht, die Betroffenheit unserer Kinder von Übergriffen ausserhalb unserer Einrichtung wahrzunehmen und in einer von der Sache aus gebotenen Professionalität damit umzugehen.
- Wir wollen durch unsere Arbeit mit den Kindern und durch intensiven Kontakt mit ihren Eltern auf eine Wehrhaftigkeit der Kinder gegenüber den Gefahren des Missbrauchs hinwirken und besonders auch die Resilienzkraft im Kind stärken.
- Wir wollen in der kollegialen Arbeit Grenzüberschreitungen thematisieren und durch gegenseitige Anregung die Wirksamkeit der Prävention und des Kinderschutzes stärken.
- Wir orientieren uns diesbezüglich an dem 7-gliedrigen Präventionsleitfaden der kantonalen Präventionsstelle LIMITA ([www.limita-zh.ch](http://www.limita-zh.ch)) für den Kinderschutz.
- Die Erkenntnisse der Steiner-Pädagogik bilden die Grundlage des Konzepts, zusammen mit den Erkenntnissen im pädagogischen Alltag sowie der aktuellen Forschung in diesem Bereich.
- Die Mitarbeiterinnen der Elementarstufe wirken auf die Nachhaltigkeit und Sicherstellung der Grundsätze des Konzepts hin und empfehlen ihre Umsetzung.
- Elementarstufenlehrpersonen verpflichten sich, sich individuell in Bezug auf die Missbrauchsproblematik fortzubilden. (Literaturliste im Anhang)
- Delegierte aus dem Bereich der Elementarstufe werden an den von der Meldestelle für besondere Konflikte alle drei Jahre organisierten Weiterbildungen teilnehmen (Meldestelle der ARGE der Steinerschulen; Ankündigungen jeweils auf [www.steinerschule.ch](http://www.steinerschule.ch)).
- Bei der Fachtagung der Kommission für Elementarpädagogik wird regelmässig einem Austausch zum Thema Kinderschutz Raum gegeben. Von hier aus sollen wichtige Impulse für die Weiterbildung, den Austausch und die Forschung in die regionalen Gruppen weitergegeben werden.
- Regelmässig soll in den Regionalkonferenzen ein Erfahrungsaustausch über Grenzüberschreitungen und Fragen des Missbrauchs stattfinden, um die Sicherheit im Umgang mit entsprechenden Ereignissen zu steigern.
- Periodisch findet ein Elternabend zu den Aufgaben des Kinderschutzes statt.
- Die Frage der Entwicklung einer wirksamen Prävention wird als Praxisforschung angesehen. Das Sammeln und Austauschen von Erkenntnissen und Erfahrungen ist ein zentrales Anliegen. Erfahrungsberichte werden von der Kommission für Elementarpädagogik entgegengenommen und in den jährlichen Korrespondenzen veröffentlicht.

### 3. Grundlagen anhand der sieben Punkte des LIMITA-Präventionsleitfadens, angepasst an die Steinerpädagogik

Wie kann unsere Kindergarten- und Schulbewegung eine hinreichende, dem heutigen Erkenntnisstand der Übergriffsproblematik genügende Prävention leisten?

Wir können drei Stufen der Prävention unterscheiden: Primäre, sekundäre, tertiäre Prävention.

**A) Primärprävention** meint die Entwicklung von Erziehungsmitteln, die es Kindern erlauben, schädigende Einflüsse abzuweisen. Dies betrifft zuletzt auch den Bereich der Resilienz.

**B) Sekundärprävention** betrifft das Vorgehen im Verdachtsfall.

**C) Tertiäre Prävention** meint das Vorgehen bei erwiesenem Übergriff, die Therapie von Opfer und Täter.

Der zuerst genannte Bereich (A) betrifft die Fragen: Wie stärken ich die Kinder im Alltag? Wie stärken ich das Verantwortungsbewusstsein der Eltern? Insbesondere: Wie stärken ich die Rolle der Mutter?

Der sekundäre Bereich (B) betrifft die Schulung der Kindergärtnerinnen in Aus- und Fortbildung. Es geht um die Sensibilisierung für die Gesamtproblematik, um die Steigerung der Wachheit in der Wahrnehmung, um das Feld der Diagnose. (Wie werde ich aufmerksam auf die Folgen einer Missbrauchsbeziehung?)

Der zuletzt genannte Bereich (C) liegt ausschließlich in der Hand von Fachleuten!

Die Elementarstufe berücksichtigt die **sieben Punkte zur Prävention (1–7) der Fachstelle LIMITA** und passt diese den Grundlagen der Steinerpädagogik an:

#### 3.1 Selbstständigkeit

(LIMITA: Dein Körper gehört dir)

- Die Pädagogik fördert die Entwicklung eines ganzheitlichen Körpergefühls durch freudige Sinnes- und Bewegungsanregungen vielfältigster Art.
- Das Kind wird von den Erwachsenen im Entwicklungsprozess des Ergreifens der eigenen Körperlichkeit in seiner Selbstwirksamkeit unterstützt.
- Der Schutz der Integrität des Kindes ist den Erwachsenen ein zentrales Anliegen.
- Das Kind soll erleben können, dass es sich in seinem Körper zuhause fühlt und in seiner Eigenständigkeit gefördert wird.
- Die Erwachsenen fördern die Autonomie der Kinder beim selbstständigen An- und Ausziehen, auf die Toilette gehen und weiteren hygienischen Verrichtungen.
- Die Erwachsenen gewähren den Kindern den Freiraum von Nähe und Distanz, z. B. kein Zwang beim Händegeben, Essen und Schlafen, und sie pflegen respektvollen Umgang mit den privaten Gegenständen der Kinder.

- Die durch Emmi Pikler erarbeiteten Gesichtspunkte zum achtsamen Umgang mit dem kleinen Kind können den Erwachsenen eine wertvolle Unterstützung sein.<sup>1</sup>
- Das Kind darf erleben, dass auf seine Bedürfnisse Rücksicht genommen wird.

### 3.2 Ausdruck im emotionellen Verhalten

(LIMITA: Deine Gefühle sind wichtig)

- In ihrer Grundhaltung üben die Erwachsenen Toleranz gegenüber dem Verhalten der Kinder und geben der individuellen Entwicklung Raum.
- Die Erwachsenen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und üben sich im authentischen Umgang mit ihren eigenen Gefühlen.
- Sie vermeiden moralischen Druck.
- Von geäußerten Gefühlen wird nicht abgelenkt, sondern sie werden ernst genommen und bestätigt.
- Die Kinder lernen im Umgang mit den Erwachsenen, dass ihre Empfindungen ernst genommen werden und die Erwachsenen sich ihrer annehmen.
- Die Erwachsenen gewähren dem Kind Schutz bei übergriffigem Verhalten (schlagen, beißen, Haare reißen, auslachen, umstossen, verbale Attacken).
- Die Erwachsenen sind aufgefordert, im Bezug auf Nähe und Distanz ihr eigenes Verhalten zu reflektieren.
- Zu berücksichtigen sind die kulturellen Unterschiede von Familien im Bezug auf das Handeln, wie z. B. auf den Schoss nehmen, küssen, umarmen. Das Bedürfnis des Kindes steht diesbezüglich im Vordergrund.
- Den Erwachsenen sind alle Handlungen mit sexuellem Charakter (Berühren von Brust, Genitalien usw. von Kindern) und sexualisierte Sprache untersagt.

Die Leitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieser Schwerpunkte innerhalb der Institution.

### 3.3 Erleben von Nähe und Distanz

(LIMITA: Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen)

- Die unmittelbare Äusserung der Kinder im Verhalten gegenüber Nähe und Distanz wird von den Erwachsenen beachtet und respektiert.

### 3.4 Eigene Bedürfnisäusserung

(LIMITA: Das Recht auf Nein)

- Wie das «Nein» der Erwachsenen gilt, so respektieren diese das «Nein» des Kindes. Es ist aber je nach Situation in Verantwortung für die Sicherheit des Kindes verhandelbar.
- Die Erwachsenen respektieren den Willen des Kindes, solange das Kindeswohl und der Schutz bei Gefährdung gewährleistet sind.

<sup>1</sup> *Miteinander vertraut werden. Erfahrungen und Gedanken zur Pflege von Säuglingen und Kleinkindern* (Hrsg: Anna Tardos, Lienhard & Laura Valentin). Arbor Verlag, Freiamt 2002.

- Die Erwachsenen bemühen sich, die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen, hören ihnen zu und versuchen, im Rahmen der pädagogischen Möglichkeiten, diese zu integrieren.

### 3.5 Vertrauen in Beziehungen

(LIMITA: Es gibt gute und schlechte Geheimnisse)

- Durch offene, warmherzige Kommunikation schaffen die Erwachsenen die Grundlage für eine vertrauensvolle Beziehung, die Sicherheit und Offenheit im sozialen Prozess gibt.
- Die Erwachsenen hören auf Äusserungen und Themen der Kinder und greifen diese im Gespräch/Austausch auf.
- Gespräche am Znütisch werden von den Erwachsenen wahrgenommen, zugelassen und ein Austausch wird gewährleistet.
- Die Erwachsenen erzeugen beim Essen keinen Druck, sondern entwickeln Lebenssinn und Wohlgefühl bei der Pflege kultureller Gewohnheiten am Tisch.
- Als authentisches Vorbild versuchen die Erwachsenen, ein Klima des sozialen Miteinanders erleben zu lassen.
- Die Erwachsenen schaffen keine Drucksituation durch «Wenn»-«dann»-Forderungen.

### 3.6 Es gibt ein Recht auf Hilfe

(LIMITA: Das Recht auf Hilfe)

- Die Erwachsenen gewähren eine nahe, aufmerksame Begleitung durch das wachsame Beobachten der Kinder. Sie bieten situationsgerecht Hilfe an und kommen dem Hilfsbedarf des Kindes entgegen.
- Eine verbale Kommunikationskultur wird von den Erwachsenen aufgebaut, welche das Kind einlädt, sich offen zu äussern.
- Das Hilfefahren wird immer wieder in Geschichten/Märchen durchlebt, sodass es wie ein Lebensgesetz erscheint: «Ich kann mir jederzeit Hilfe holen.»

### 3.7 Not erkennen

(LIMITA: Du hast keine Schuld)

- Die Not des Kindes wird von den Erwachsenen wahrgenommen. Es wird versucht, diese in Worten des Verständnisses auszudrücken und damit die Not anzuerkennen.
- Das Kind sollte erleben können, dass es im Erwachsenen einen Menschen hat, der die Not heraushört und der Kinderseele zuhören und sie trösten kann.
- In voller Anerkennung der Persönlichkeit des Kindes kann es sich vom Erwachsenen auch emotional entlastet fühlen.

## 4. Literatur – Fachstellen – Downloads

### Literatur

Mathias Wais: **Sexueller Missbrauch. Symptome, Prävention, Vorgehen bei Verdacht**, Gesundheitspflege initiativ, 1999, 60 Seiten.

*Kurze, gut verständliche Darstellung der im Untertitel angesprochenen Bereiche. Ein praxisbezogenes Buch, dessen Inhalt heute zur Allgemeinbildung gehört.*

Mathias Wais, Ingrid Gallé: **Der ganz alltägliche Missbrauch. Aus der Arbeit mit Opfern, Tätern und Eltern**, edition tertium, 2008, 224 Seiten.

*Ein aufrüttelndes Buch, das Hintergründe und Strukturen des Missbrauchs zeigt und seine Wurzeln in der ganz alltäglichen Erziehung aufdeckt. Ein Aufruf, das eigene Verhalten zu Kindern zu überprüfen und auf jede Übermächtigung zu verzichten, die unseren eigenen Interessen dient.*

Hedwig Stellamans-Wellens: **Narben auf der Seele. Traumatisierte Kinder und ihre Eltern**, Verlag Urachhaus, 2002, 152 Seiten.

*Eine erfahrene Therapeutin gibt uns Einblick in Missbrauchsschicksale. Die heikle Problematik kommt auf einfühlsame Weise zur Sprache. Mit vielen Selbstzeugnissen und Kinderzeichnungen von Betroffenen. Ein Buch, das sehr nahe geht und für Betroffenheit wach macht.*

Peter Petersen, Jeanne Rosenlag: **Dieser kleine Funken Hoffnung. Therapiegeschichte eines sexuellen Missbrauchs**, Verlag Urachhaus, 1993, 120 Seiten.

*Es wird gezeigt, wie durch die Entdeckung des innersten Persönlichkeitskerns eine Überwindung der schrecklichen Erlebnisse möglich ist. Ein hoffnungsvolles Buch.*

Gordon Neufeld, Gabor Maté: **Unsere Kinder brauchen uns. Die entscheidende Bedeutung der Eltern-Kind-Bindung**, Genius Verlag, 2006, 333 Seiten.

*Dieses Buch berührt nicht die Übergriffsproblematik, lässt sich aber auch als Präventionsbuch lesen. Es schildert überzeugend, wie in gesunden Eltern-Kind-Beziehungen und in einer gesunden Erwachsenenorientierung die Wurzeln liegen, die ein Kind stark und sicher machen.*

Corina Elmer, Katrin Maurer: **Achtsam im Umgang – konsequent im Handeln. Institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung**, 2011, 140 Seiten

*Mit einem Modell aus der Organisationsentwicklung als Basis werden verschiedene Elemente institutioneller Prävention praxisorientiert dargelegt und mit anschaulichen Beispielen illustriert. Ergänzt wird das Handbuch mit einem juristischen Teil zu Strafrecht, Kinderschutz und Arbeitsrecht.*

Corina Elmer, Suzanne Dietler und Katrin Maurer: **Stark sein allein genügt nicht**, 2004, 320 Seiten

*Der Reader fasst die vielfältigen Präventionsansätze zusammen und vermittelt in 18 praxisbezogenen Beiträgen Erfahrungen und Impulse für alle, die sich gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen engagieren wollen. Jeder Artikel befasst sich mit einer*



*Facette der Prävention von sexuellem Missbrauch und gibt einen vertieften Einblick in die konkrete Präventionsarbeit.*

Christian Breme: **Menschenbild und Lebenskunde**, AAP-Verlag, 2008, 40 Seiten. **Plastisch erarbeitete Embryologie**, AAP-Verlag, 2008, 40 Seiten

*Familie und in der familienergänzenden Betreuung: Was müssen wir wissen, um die Kinder optimal zu begleiten?* Anna von Ditfurth und Jeannine Schälín

«*Was Kinderbilder verraten.*» Aus: Kindergartenpädagogik – online-Handbuch Martin R. Textor

## **Fachstellen**

Basel: [www.upkbs.ch](http://www.upkbs.ch)

Bern: [www.gef.be.ch](http://www.gef.be.ch)

Zürich: [www.limita-zh.ch](http://www.limita-zh.ch)

## **Meldestelle für besondere Konflikte der ARGE**

Die Fach- und Meldestelle für besondere Konfliktfälle ist auf der Ebene der Arbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen angesiedelt und hat die Aufgabe, Erfahrungsaustausch und Weiterbildung für die jeweils verantwortlichen Personen an den einzelnen Steinerschulen zu organisieren. [www.steinerschule.ch](http://www.steinerschule.ch)

Thomas Didden: [thomas.didden@steinerschule.ch](mailto:thomas.didden@steinerschule.ch)

Vanessa Pohl: [koordination@steinerschule.ch](mailto:koordination@steinerschule.ch)

Koordinationsstelle der Rudolf Steiner Schulen in der Schweiz und Liechtenstein: Apfelsestr. 9a, 4147 Aesch

## **Downloads auf [www.elementarpaedagogik.ch](http://www.elementarpaedagogik.ch),**

### **«Aktuell»**

*Beziehungspädagogik: Eine Erziehung zur Beziehungsfähigkeit.* Christian Breme

*Was macht ein Kind anfällig, sexuell missbraucht zu werden?* Nach Gordon Neufeld

*Kindliche Sexualentwicklung und eine sexualfreundliche Erziehung zwischen 0 und 6 Jahren in der*

## 5. Musterkonzept

PRÄVENTIONSKONZEPT DER RSS ..... ZUR WAHRUNG DER PHYSISCHEN, PSYCHISCHEN ODER SEXUELLEN INTEGRITÄT DER SCHÜLER/-INNEN

### 5.1 Verantwortliche Personen/Stelle

An der Rudolf Steiner Schule ..... sind xy und xz verantwortlich für Prävention und Intervention bzw. für den Schutz der physischen, psychischen<sup>2</sup> oder sexuellen Integrität<sup>3</sup> von Schülern/-innen. Sie sind zuständig, wenn Verdacht oder Gewissheit solcher Verletzungen bei Schülern/-innen bestehen, die entsprechenden Massnahmen einzuleiten.

### 5.2 Präventionsmassnahmen

Die Schule führt folgende Präventionsmassnahmen durch:

- a) Mit Schülern/-innen:
- z. B. Beziehungskunde in den Klassen

---

<sup>2</sup> Als Verletzung der psychischen Integrität gilt z. B. Mobbing in Form persönlichen oder kollektiven Machtmissbrauchs, der einen Menschen gezielt, systematisch und über eine längere Zeit in seinem Eigenwert herabsetzt, in seinen Ausdrucks- und Kontaktmöglichkeiten beschneidet und ihn sozial diskriminiert und ausgrenzt.

<sup>3</sup> Als Verletzung der sexuellen Integrität gelten insbesondere:

- sexistische Sprüche und Witze
- aufdringliche und taxierende Blicke
- Vorzeigen von pornografischem Material
- zweideutige Aufforderungen
- zudringliche Körperkontakte

Annäherungsversuche, häufig verbunden mit der Inanspruchnahme von Vor- oder Nachteilen

b) Im Lehrerkollegium:

- z. B. Der Umgang mit der physischen, psychischen oder sexuellen Integrität wird einmal pro Jahr in der pädagogischen Konferenz thematisiert – dazu wird nach Möglichkeit eine externe Fachperson von einer Fachstelle eingeladen.
- Fragen von Grenzüberschreitungen werden beim Mitarbeitergespräch und nach Bedarf in den Interventionsgruppen besprochen.

### 5.3 Informationspflicht und Rechte bzgl. Verdacht oder Kenntnis von Übergriffen

Die Mitarbeitenden sind über ihre Informationspflicht und ihre Rechte bez. Verdacht oder Kenntnis von Übergriffen informiert und nehmen Hinweise, Vermutungen und Vorfälle von Grenzüberschreitungen ernst. In Verdachtsfällen informieren die Mitarbeitenden die verantwortlichen Personen der Schule sofort. Die Mitarbeitenden haben Kenntnis vom Präventionskonzept und vom Interventionsleitfaden der Schule.

Dieser Punkt 3 wird z. B. im Arbeitsvertrag oder im Organisations-/Mitarbeiterhandbuch eingefügt.

### 5.4 Interventionsleitfaden

Die Schule verfügt über einen Interventionsleitfaden, der die wichtigsten Eckpunkte beinhaltet, die bei Verdacht oder Kenntnis von Übergriffen zu berücksichtigen sind.

## **5.5 Überprüfung**

Präventionskonzept und Interventionsleitfaden werden periodisch reflektiert und mindestens im 4-Jahres-Rhythmus überarbeitet bzw. angepasst.

## **5.6 Meldestelle für besondere Konfliktfälle**

Die Schule sammelt und dokumentiert Anzahl und Art der besonderen Konfliktfälle gemäss den von der Meldestelle für besondere Konfliktfälle festgelegten Kriterien<sup>4</sup> und leitet die entsprechenden Angaben in anonymisierter, allgemeiner Form an die Fachstelle weiter. Jährlicher Stichtag der Erhebung: 15. September. Abgabetermin bei der Fachstelle: 30. September.

## **5.7 Weiterbildung/Erfahrungsaustausch**

Die Meldestelle für besondere Konfliktfälle organisiert mindestens alle drei Jahre einen Erfahrungsaustausch oder eine Weiterbildung für die verantwortlichen Personen der Schulen. Die Teilnahme ist verbindlich, Absenzen müssen begründet werden.

## **5.8 Evaluation**

Das Präventionskonzept wurde durch die Meldestelle für besondere Konfliktfälle am ..... evaluiert.

---

<sup>4</sup> Der Meldestelle der ARGE sind besondere Konfliktfälle zwischen Lehrpersonen und Schülern/-innen im Zusammenhang mit körperlicher Gewalt, sozialer Diskriminierung und Ausgrenzung sowie im Zusammenhang mit sexueller Belästigung oder Missbrauchsproblematik zu melden. Sie befasst sich nicht mit besonderen Konflikten unter Schülern/-innen, zwischen Eltern und Lehrpersonen, zwischen Eltern und ihren Kindern oder in der Beziehung von Lehrpersonen untereinander.

